

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
 Az.: 61 16 05
 vom 23.05.2018

Datum der Sitzung	Organ
04.06.2018	FVWEA
07.06.2018	BUGEA
18.06.2018	VA
26.06.2018	Rat

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 37/2018

Information über den Windpark Harsum Schellerten
hier: Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Harsum

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input type="checkbox"/> Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz:

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die Möglichkeit zur finanziellen Beteiligung an der Bürgerenergiegesellschaft Harsum – Schellerten zur Kenntnis.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 37/2018

Aufgrund der Vorberatungen in den letzten Jahren haben die politischen Gremien der Gemeinde Harsum sowohl den Flächennutzungsplan als Grundlage für die Errichtung des Windparks Harsum – Schellerten als auch die Stellungnahme im Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für den konkreten Antrag zur Errichtung der Windenergieanlagen beschlossen.

Aktuell ist geplant, dass der Landkreis Hildesheim die Genehmigung für den Windpark Harsum – Schellerten am 30.05.2018 im Amtsblatt veröffentlicht. Gleichzeitig soll sie auf der Internetseite des Landkreises Hildesheim und in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung veröffentlicht werden. Für die Zeit zwischen dem 31.05.2018 und dem 13.06.2018 soll die Auslegung der Genehmigung beim Landkreis Hildesheim sowie den Gemeinden Harsum und Schellerten erfolgen. Daraus ergibt sich, dass die Widerspruchsfrist für Einwendungen am 14.06.2018 beginnt und am 16.07.2017 endet.

Die Firma innoVent ist auch an die Gemeinden Harsum und Schellerten herangetreten, um über die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden Harsum und Schellerten zu informieren. Es ist geplant, dass Firma innoVent als Rechteinhaberin die Rechte zum Bau und Betrieb der Anlagen auf drei Betreiber- und Infrastrukturgesellschaften überträgt. Demnach soll eine der vier Anlagen im Rahmen einer Bürgerenergiegesellschaft durch die „Grundeigentümer Windenergie Anlage Sostedter Feld GmbH & Co. KG“ organisiert werden. Als Standort ist die Gemarkung Hönnersum vorgesehen.

§ 36g des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) bietet den Bürgerenergiegesellschaften eine Sonderrolle. Dazu gehört unter anderem, dass sich mindestens zehn Personen aus dem Landkreis Hildesheim mit jeweils höchstens 10 Prozent am stimmberechtigten Kapital der Gesellschaft beteiligen. Geplant ist derzeit ein Eigenkapital der Bürgerenergiegesellschaft in Höhe von 720.000,00 €.

Die von der Firma innoVent erstellte Investitions- und Finanzierungsrechnung geht nach den bisher bekannten Rahmenvoraussetzungen aus, dass eine Rendite zwischen 6,5 und 7,5 Prozent nach Steuern erzielbar ist.

Aus paritätischen Gründen wird vorgeschlagen, den 10-prozentigen Anteil zu je 5 Prozent zwischen den Gemeinden Harsum und Schellerten aufzuteilen. Das bedeutet, dass sich die Gemeinde Harsum mit einem Kapital von 36.000,00 € an der Bürgerenergiegesellschaft beteiligen könnte. Die Übernahme der Anteile ist frühestens für das erste Halbjahr 2019 vorgesehen. Das bedeutet aber, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2019 eine Entscheidung über eine Beteiligung der Gemeinde Harsum getroffen werden sollte, damit rechtzeitig Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Momentan handelt es sich zunächst eine frühzeitige Information, die politische Beratung initiieren soll. Aufgrund von Kostenrisiken im Gesamtvorhaben kann es noch zu Anpassungen kommen.

Die vollständigen Unterlagen der hier vorgestellten Information zur Beteiligung der Gemeinde Harsum an der Bürgerenergiegesellschaft sind in der Anlage enthalten.

Eine wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinde Harsum zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu dem in § 1 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes genannten Zweckes ist nach § 136 Absatz 1 Satz 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zulässig.

Um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag wird gebeten.

Litfin

Anlagen:

1	Vorabinformation zum Beteiligungsangebot
2	Gesellschaftsrechtliche Struktur des Windparks Harsum – Schellerten
3	Lageplan des Windparks Harsum - Schellerten

Vorabinformation
zum
Beteiligungsangebot an der
„Grundeigentümer Windenergie Anlage Sostedter Feld GmbH & Co. KG“

Vorbemerkung

Der Windpark Harsum – Schellerten wurde im April 2018 nach dem BImSchG mit 4 Windenergieanlagen genehmigt. Sämtliche Rechte zum Bau und Betrieb des Windparks werden von der Rechteinhaberin, der innoVent Planungs GmbH & Co. KG, auf drei Betreiber- und eine Infrastrukturgesellschaften übertragen.

Eine dieser Betreibergesellschaften ist die „Grundeigentümer Windenergie Anlage Sostedter Feld GmbH & Co. KG“ (im Folgenden „Bürgerenergiegesellschaft“ genannt; siehe letzter Abschnitt), die eine der Windenergieanlagen bauen und betreiben wird (siehe Kartenausschnitt des Windparks). Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Heinrich Schulze Lammers. Zur Sicherung der vom Windpark gemeinsam zu nutzenden Rechte und Betriebsdienstleistungen beteiligt sich jede Betreibergesellschaft an der „innoVent WP Harsum – Schellerten Infra GmbH & Co. KG“ (siehe Schaubild: gesellschaftsrechtliche Struktur WP Harsum – Schellerten, Anlage 1). Dieses System wurde anhand der Anforderungen der fremdfinanzierenden Bank entwickelt und juristisch geprüft.

Das an die beiden Gemeinden Harsum und Schellerten unterbreitete Beteiligungsangebot, sich zu jeweils 5% an der „Grundeigentümer Windenergie Anlage Sostedter Feld GmbH & Co. KG“ zu beteiligen, wird im Folgenden näher beschrieben.

Eckdaten zum Gesamtwindpark Harsum – Schellerten

- Anlagentyp: 4 x Nordex N 131
- Nennleistung/WEA: 3,6 MW
- Nabenhöhe: 134 m
- Rotordurchmesser: 131 m
- Gesamthöhe: 199,5 m
- Dauerhafte Erschließung (Wege und Kranstellflächen): rd. 19.200 m²
- Kabel intern rd. 2.100 m (150/240/500 mm²)
- Kabel extern rd. 6.500 m (800 mm²)

- Naturschutzfachliche Ausgleichsfläche: rd. 2,9 ha
- Netzanbindungspunkt: Umspannwerk Hildesheim Nord
- Netzbetreiber: EVI Energieversorgung Hildesheim
- Erwarteter Energieertrag pro Jahr (Gesamtwindpark): 39.100.000 kWh

Eckdaten zur Beteiligung an der Betreibergesellschaft „Grundeigentümer Windenergie Anlage Sostedter Feld GmbH & Co. KG“ (Bürgerenergiegesellschaft)

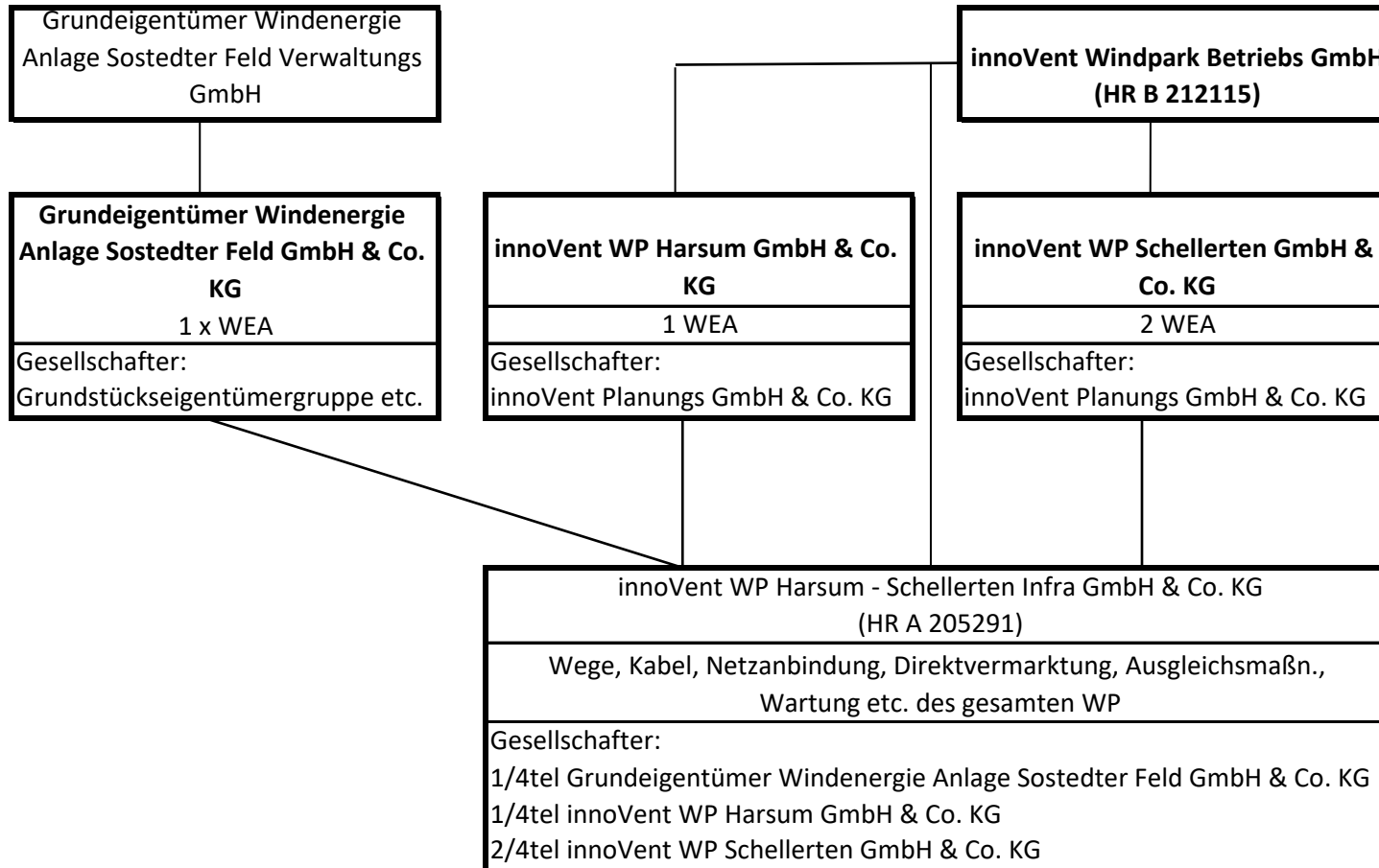
- Der Begriff „Bürgerenergiegesellschaft“ beruht auf der Definition des EEG 2017: Im § 36g EEG ist den sogenannten Bürgerenergiegesellschaften eine Sonderstellung eingeräumt worden, die unter bestimmten gesellschaftsrechtlichen Bedingungen anerkannt werden. U.a. gehört dazu, dass mindestens 10 Personen aus dem Standortlandkreis (also LK Hildesheim) der Windenergieanlagen sich an der Gesellschaft mit jeweils höchstens 10% am stimmberechtigten Kapital beteiligen. Dies ist in der betreffenden Gesellschaft umgesetzt und notariell fixiert.
- Einer der vorgenannten Vorteile der Bürgerenergiegesellschaft ist es, dass im Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur zur Fixierung des Einspeisetarifes für den produzierten Strom der jeweils höchst bezuschlagte Wert ebenfalls für die Bürgerenergiegesellschaft gilt. Die Gesellschaft hat bereits am Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur am 02.05.2018 mit einem Bieterpreis von 5,28 Cent pro Kilowattstunde teilgenommen. Es bleibt abzuwarten, ob die Gesellschaft einen Zuschlag erhält und wie hoch dieser im Erfolgsfall sein wird. Davon hängt die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens bedeutend ab.
- Das Angebot bei der Bundesnetzagentur beschreibt den Windstrompreis für einen definierten, sogenannten „100%-Standort“. Der Standort Harsum – Schellerten erhält eine Anpassung an den gutachterlich erwarteten Wert bzw. nach 5, 10 und 15 Jahren eine Anpassung an die tatsächliche Ertragssituation. Dies wird als Standortgüte bezeichnet, die am Standort Harsum – Schellerten mit 81,45% angegeben wird. Dies ist für den Großbereich Hildesheim ein guter Wert.
- Gute Erläuterung des rechtlichen Zusammenhangs der vorgenannten Punkte unter: https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_EEG-2017_Ausschreibungen_2Auf1_01-2017.pdf
- Der Rechteinhaber, die innoVent Planungs GmbH & Co. KG, hat der Bürgerenergiegesellschaft bestätigt, dass die notwendigen Rechte zum Bau und Betrieb zu reinen Selbstkosten übertragen bzw. über die Beteiligung an der innoVent

WP Harsum – Schellerten GmbH & Co. KG zu Selbstkosten zur Verfügung gestellt werden. Die Ausschreibung der Gewerke (Wegbau, Kabelbau, Übergabestation, ...) sind erfolgt. Derzeit werden die Preisangebote der angeschriebenen Unternehmen erwartet und anschließend bewertet.

- Ein Angebot zur Netzanbindung am oben benannten Umspannwerk der EVI liegt vor.
- Ein Ausschreibungsverfahren bezüglich der Finanzierung ist bereits abgeschlossen, so dass eine Finanzierungsannahme mit Zuschlag der Bundesnetzagentur direkt erfolgen kann.
- Das Eigenkapital der Bürgerenergiegesellschaft beträgt gem. Gesellschaftervertrag derzeit 720.000 Euro. Mit einem Teil dieses Eigenkapitals wird die voll haftende Komplementärin, die Grundeigentümer Windenergie Anlage Sostedter Feld Verwaltungs GmbH zum Nennwert erworben.
- Das Angebot der Bürgerenergiegesellschaft besteht darin, dass ich die beiden Gemeinden Harsum und Schellerten zu jeweils mit 5% am o.a. Kapital, also jeweils mit 36.000 Euro an der Gesellschaft beteiligen. Der Beteiligungszeitpunkt sollte die Abnahme der Anlagen vom Hersteller Nordex nach Inbetriebnahme des Windparks darstellen (voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019). Damit könnte diese Beteiligung in den Haushaltsdebatten zum Haushalt 2019 ausgeführt werden.
- Nach der derzeit vorliegenden Investitions- und Finanzierungsrechnung und den oben stehenden Nebenbedingungen, ist eine Rendite (ermittelt nach dem Verfahren IRR) von 6,5 bis 7,5% nach Steuern erzielbar. Sollte Ihre Gemeinde über eine Fremdfinanzierung des Anteils nachdenken, ist eine Rückführung des Kredites innerhalb von ca. 11 Jahren möglich.

Diese Informationen dienen zunächst als Vorabinformation, denn es bestehen noch einige Kostenrisiken im Gesamtvorhaben. Gerne halten wir Sie, bei Erreichen spezifischer Meilensteine im Vorhaben, auf dem Laufenden. Über Fragestellungen und Hinweise würden wir uns freuen.

Gesellschaftsrechtliche Struktur des Windparkvorhaben Harsum - Schellerten



Grundeigentümer Windenergie
Anlage Sostedter Feld Verwaltungs
GmbH

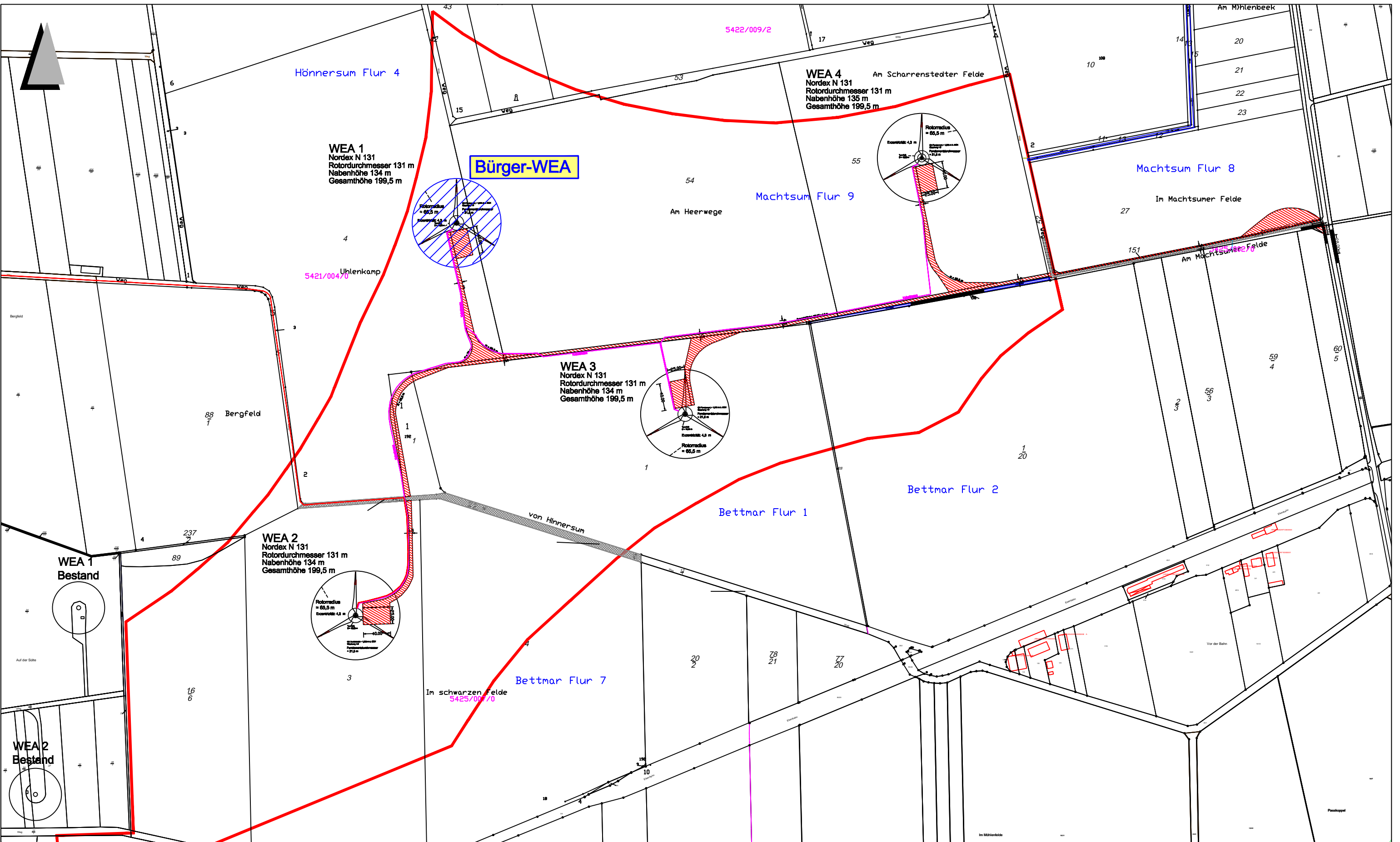
**innoVent Windpark Betriebs GmbH
(HR B 212115)**

**Grundeigentümer Windenergie
Anlage Sostedter Feld GmbH & Co.
KG**
1 x WEA
Gesellschafter:
Grundstückseigentümergruppe etc.

**innoVent WP Harsum GmbH & Co.
KG**
1 WEA
Gesellschafter:
innoVent Planungs GmbH & Co. KG

**innoVent WP Schellerten GmbH &
Co. KG**
2 WEA
Gesellschafter:
innoVent Planungs GmbH & Co. KG

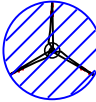
**innoVent WP Harsum - Schellerten Infra GmbH & Co. KG
(HR A 205291)**
Wege, Kabel, Netzanbindung, Direktvermarktung, Ausgleichsmaßn.,
Wartung etc. des gesamten WP
Gesellschafter:
1/4tel Grundeigentümer Windenergie Anlage Sostedter Feld GmbH & Co. KG
1/4tel innoVent WP Harsum GmbH & Co. KG
2/4tel innoVent WP Schellerten GmbH & Co. KG



Legende:



Windenergieanlage vom Typ Nordex N 131 (3,6 MW)
134 m Nabenhöhe; 131 m Rotordurchmesser



Standort der Bürgerwindenergieanlage
Windenergieanlage vom Typ Nordex N 131 (3,6 MW)
134 m Nabenhöhe; 131 m Rotordurchmesser



Abgrenzung der Windvorrangfläche gem. Flächennutzungsplanung
(Gemeinde Harsum/Gemeinde Schellerten)

Planung:



Oldenburger Str. 49
26316 Varel

Lageplan

Errichtung und Betrieb von 4 WEA
vom Typ Nordex N 131 (3,6 MW)
- Standort der Bürger-WEA-

Projekt:
Windpark Harsum-Schellerten

Zeichnung Nr.: FP_02

Maßstab: 1:5000 (Format A3)

Datum: 18.04.2018

gezeichnet: TW